

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 16

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Siegfried Mittler & Sohn in Berlin. Der I. Band, welcher heute hier zur Besprechung kommt, enthält 361 Seiten und ist mit drei Skizzen in Steindruck versehen. *)

Bei dem Aufsehen, welches die früher erschienenen Schriften des geistreichen und kriegserfahrenen Generals in ganz Europa, und zwar im Auslande vielleicht mehr als in Deutschland, erregt haben, bei der Anerkennung, welche ihnen in der ganzen militärischen Presse gezollt wurde, ist es begreiflich, dass das neue Werk mit Freuden begrüsst wird.

Die strategischen Briefe bieten nicht weniger Interesse, sind nicht weniger lehrreich und gut geschrieben, wie die vor drei Jahren veröffentlichten Briefe über Infanterie, Kavallerie und Artillerie. Gleichwohl haben sie nicht den gleichen Knalleffekt erzielt. Es ist dies begreiflich. Die Zahl der Offiziere, welche sich mit strategischen Studien befassen, ist in allen Armeen gering. Selbst zur Erreichung der höchsten Stellen halten Viele solche für überflüssig. Ueberdies ist über die Feldzüge, welche kritisch beleuchtet werden, schon so viel und Vortreffliches gesagt und geschrieben worden, dass es schwer ist neue Gesichtspunkte zu finden und neue überraschende Ansichten aufzustellen.

Es kommt aber noch ein weiteres Moment dazu. Die Betrachtungen des Generals über die militärisch-politischen Aktionen und die strategischen Unternehmungen erscheinen zwar von unbestreitbarer Richtigkeit und legen ein schönes Zeugniß für seine Kenntnisse, seinen scharfen Verstand und nachdenkenden Geist ab. Gleichwohl vermögen sie nicht das gleiche unbedingte Zutrauen, wie seine taktischen Darlegungen zu erwecken. Der General Prinz zu Hohenlohe hat, wie bekannt, in den Feldzügen von 1866 und 1870/71 höhere Truppenkommandostellen bekleidet und sich im Feld als Truppenführer bewährt; er erscheint aus diesem Grunde im Gebiete der Taktik als vollständig kompetent. Dies ist weniger der Fall im Gebiete der Strategie. Es ist ihm nie vergönnt gewesen, als Heerführer seine Befähigung darzulegen. Er ist nie in die Lage gekommen strategische Kombinationen zu entwerfen und bezügliche Entschlüsse fassen zu müssen. Er hebt dies selbst hervor, indem er sagt, dass er somit fast nur die Ansichten wiedergeben könne, welche er aus dem Studium der Kriegsgeschichte geschöpft habe. Immerhin hat das Urtheil eines hochbegabten, militärisch-wissenschaftlich gebildeten Generals, welcher den Krieg aus eigener Erfahrung kennt, einen mehr als gewöhnlichen Werth. General Hohenlohe hat den grossen Heeresapparat in ernstesten Zeiten

und zwar von der Nähe der leitenden Stelle aus, funktionieren gesehen. Er hat die Friktionen und Schwierigkeiten, mit welchen der Oberbefehl zu kämpfen hat, kennen gelernt. Seine strategischen Betrachtungen flossen uns aus diesem Grunde ungleich mehr Vertrauen ein als die gelehrten Untersuchungen der Professoren der Kriegswissenschaft, welche ausschliesslich auf ihre Studien im Arbeitszimmer angewiesen sind.

Auf den folgenden Blättern werden wir uns bemühen unsere Kameraden einigermaßen mit den Gegenständen, welche in den strategischen Briefen Hohenlohe's behandelt werden, bekannt zu machen. Zu diesem Zweck werden wir einige Stellen, welche besondere Beachtung verdienen, hervorheben und besprechen.

Bei diesem Vorgang dürfte die Absicht, unsere höhern Führer und die Generalstabsoffiziere auf das interessante neue Werk aufmerksam zu machen, am besten erreicht werden. Ueberdies werden die Truppenoffiziere, welche finden, dass dasselbe für sie zu fern und hochliegende Gegenstände behandle, von dem Inhalt wenigstens einen allgemeinen Begriff erhalten. Die Offiziere endlich, welche das Werk bereits besitzen und studirt haben, werden zwar manches ihnen bereits Bekannte wiederholt finden, doch dürfte ihre Aufmerksamkeit in vermehrtem Masse auf die eine oder andere Stelle gelenkt werden, welche sie vielleicht weniger beachtet haben.

Nach dieser kurzen Vorbemerkung wollen wir uns dem Inhalt des Werkes zuwenden.

Der vorliegende Band behandelt nach einer kurzen Einleitung den Anfang der Feldzüge: 1. von Napoleon I. gegen Preussen 1806; 2. den von Napoleon III. gegen die Oesterreicher in Italien 1859; 3. den Anfang des deutsch-französischen Krieges 1870 und zwar bis zu der Schlacht von Gravelotte.

Warum Prinz Hohenlohe die Feldzüge nur bis zur ersten Hauptschlacht verfolgt, sagt er nicht und wir müssen uns mit dem Gebotenen zufrieden stellen. Wir können dies um so eher, als er verspricht, „alles Uebrige in der Strategie, was sich auf Verfolgung und Rückzug, Basis und Verbindungen, Befehlsertheilung und Geschäftsführung etc. etc. bezieht, besprechen und durch historische Beispiele beleuchten zu wollen.“

(Fortsetzung folgt.)

Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Karte der Schweiz, von Mühlhaupt, Geograph. Mühlhaupt, Geographischer Verlag in Bern. Massstab 1 : 850,000.

Das kleine Kärtchen gibt eine gute Uebersicht über die im Betrieb stehenden, im Bau begriffenen und projektirten Eisenbahnen. Letztere sind in sehr grosser Zahl und es mag einige Mühe

*) Der Preis des I. Bandes beträgt Fr. 9. 35.

gekostet haben, dieselben zusammenzustellen. Denjenigen, welche sich für die Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Verbindungen interessieren, wird das Kärtchen willkommen sein. Δ

Felddienst und Gefecht eines Detachements (1 Bat.,

1 Esk.), nach applikatorischer Methode bearbeitet von Zorn. Verlag von R. Oldenburg in München und Leipzig. Preis 4 Fr.

Die sehr interessante und verdienstliche Arbeit behandelt in drei Abschnitten die Thätigkeit eines Detachements nach obiger Zusammensetzung, welches als linke Seitendeckung einer gegen den Feind vorgehenden bayrischen Division figurirt.

Die Abschnitte behandeln in sehr übersichtlicher und klarer Weise:

1. Marsch- und Unterkunftsverhältnisse;
2. die Sicherung der Unterkunft (Vorpostenbezug);
3. Vormarsch zum Gefecht und allgemeiner Verlauf desselben;
4. Das Detailgefecht einer einzelnen Infanterie-Kompagnie.

Die applikatorische Methode ist glücklich durchgeführt, indem stets nach den getroffenen Massnahmen unter dem Titel „Bemerkungen“ die dieselben veranlassenden Reglements-Bestimmungen ausführlich nachgewiesen werden.

Es dürfte namentlich unsere Infanterie-Offiziere speziell das in dem Werke enthaltene reichhaltige Material in der Behandlung ureigentlichster Detailfragen hauptsächlich interessiren und die gegebenen Anregungen auch für unsere Verhältnisse sich vortheilhaft verwenden lassen.

Wir können daher die Schrift bestens empfehlen. P.

Eidgenossenschaft.

— (Bedeutende Ersparnisse im Militärwesen) sollen in dem Jahr 1887 erzielt worden sein. Der Einnahmenüberschuss der Staatsrechnung soll sich aus diesem Grunde auf zirka $2\frac{3}{4}$ Millionen Franken belaufen. Bei der politischen Lage Europas würde uns ein gleich hohes Defizit weniger überrascht haben.

— (Hebung der Pferdezucht.) Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement hat nachfolgende Anordnungen getroffen:

1. Ankauf von Zuchthengsten. Die Bestellungen sind durch Vermittlung der Kantonsregierungen bis zum 1. September bei dem Landwirtschaftsdepartement zu machen, damit die Ankaufskommission rechtzeitig ernannt und in den Stand gesetzt werden kann, allfällig in der Schweiz zum Ankauf angebotene Hengste zu berücksichtigen, bevor sie nach der Normandie abreisen muss. Eine einmal gemachte Bestellung kann nicht mehr zurückgezogen werden, nachdem die Ankaufskommission ihre Wirksamkeit begonnen hat. Soweit die militärischen Interessen, welche der Bund bei der Hebung der Pferdezucht zu verfolgen hat, dies gestatten, beabsichtigt das Departement, in die Ankaufs- und in die Schatzungs-

kommissionen jeweils solche Experten zu wählen, welche das Vertrauen derjenigen Kantone besitzen, welche Hengste bestellen.

2. Prämirung von Stutfohlen und Zuchtstuten. Die Experten sind angewiesen worden, in Zukunft vor jeder Prämirung die Stutfohlen jeder der vorgesehenen drei Altersklassen nach deren Qualität in eine Rangordnung aufzustellen. Es müssen demnach auf den Schauplätzen Einrichtungen zum Anbinden der Fohlen erstellt werden. Es empfiehlt sich ferner, nicht zu viele Schauen anzuordnen, damit die Prämirung möglichst nach einheitlichen Grundsätzen, d. h. durch eine nicht allzu grosse Zahl von Experten, vorgenommen werden kann und damit sich auf jedem Schauplatz eine gewisse Konkurrenz entwickle.

3. Prämirung von Fohlenweiden. Diejenigen Fohlenweiden, welche auf Prämien Anspruch machen wollen, müssen durch Vermittlung der Kantonsregierungen alljährlich bis spätestens 1. Juni beim Landwirtschaftsdepartement angemeldet werden. Weiden, auf welchen keine oder nicht genügende Unterkunftslokale und Futtervorräthe vorhanden sind, oder auf denen nicht mindestens zehn Fohlen vom angegebenen Alter gesömmert werden, können nicht berücksichtigt werden. Die prämirungswürdigen Weiden werden nach Massgabe ihrer Qualität beurtheilt und nach der Zahl der gesömmerten Fohlen prämirte.

An die mit der Prämirung der Stutfohlen betrauten Experten hat ferner das Departement Instruktionen erlassen, welchen wir u. A. folgende Vorschriften entnehmen: Den Ausstellern sind jeweils die Gründe anzugeben, warum die Thiere entweder prämirte oder von der Prämirung ausgeschlossen werden. Ebenso ist auf allfällige Fehler aufmerksam zu machen, welche bei der Aufzucht der Pferde begangen werden. Namentlich dürfte es angezeigt sein, die Züchter zu ermahnen, die trächtigen und säugenden Mutterthiere gut zu ernähren und ganz besonders bei den Fohlen im ersten Lebensjahre, in welchem sich der grösste Theil des Wachstums vollzieht, den Hafer nicht zu sparen und denselben genügend Bewegung zu verschaffen. In den folgenden Jahren gehören die Fohlen im Sommer auf die Weide. Die Aussteller sind auf den Art. 14 der einschlägigen Verordnung aufmerksam zu machen, gemäss welchem der Bund Beiträge für gute Fohlenweiden gewährt.

Mit diesen Vorschriften beabsichtigt das Departement die Stutfohlenprämirungen möglichst belehrend für die Pferdezüchter und das an den Schauen anwesende Publikum zu gestalten. Die vorgesehene Rangstellung wird zudem den Ehrgeiz der Züchter wecken und den Behörden später die Möglichkeit geben, die Abstammungszugnisse besser werthen zu können als bisher, weil die Verzeichnisse der prämirten Thiere keinen Unterschied in der Qualität der letztern machten.

Luzern. (Der Etat der Landsturm-Offiziere des Kantons pro 1888) ist erschienen. Wir entnehmen demselben, dass der Kanton seinen Landsturm in 5 Infanterie-Bataillone organisirt hat. Die Nummern entsprechen denen des Auszuges und der Landwehr (Nr. 41—45), dazu kommt noch 1 Landsturm-Schützenkompagnie, 2 Positionskompagnien und 1 Landsturm-Pionnierbataillon, bestehend in 5 Kompagnien. Je 1 Kompagnie wird gestellt von jedem der 5 Aemter (Entlebuch, Willisau, Sursee, Hochdorf und Luzern). Bei der Infanterie sind die Offiziersstellen vollzählig besetzt. Kommandanten der 5 Bataillone sind die Herren Majoren Glogger, Alb, von Luzern; Erni, Josef, in Altishofen; Kommandant Huber, Anton, in Grosswangen; Major Kaiser, Karl, von Zug, in Luzern; Suiter, Ulrich, von und in Luzern. Die Schützenkompagnie hat 3 Hauptleute. Die Positions-